


Stand: 07.11.2017	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

**Schwarzwald Tourismus GmbH
Themenpool Arbeitskreis Wandern (PAKT Wandern)**

Satzung

durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. November 2017.

Der PAKT Wandern fördert die Angebotsvielfalt, die Angebotsqualität und die Bewerbung des Themas Wandern im Schwarzwald. Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und des Marketingkonzeptes der Schwarzwald Tourismus GmbH in seiner jeweils aktuellen Fassung. Er fungiert als Expertengruppe für sein Thema für den gesamten Schwarzwald.

1) Mitgliedschaften

Jede private oder juristische oder öffentlich rechtliche Person kann Mitglied des PAKT Wandern werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind und der Aufnahme durch die STG zugestimmt wurde.

1.1. Ordentliche Mitglieder (Orte und Wege)

Ordentliche Mitglieder erfüllen festgelegte Aufnahmekriterien und haben ein Stimmrecht. Jede Kommune oder jeder kommunaler Zusammenschluss und jedes wandertouristische Produkt (z.B. Wege) kann ordentliches stimmberechtigtes Mitglied werden, wenn es die entsprechenden Aufnahme- und Teilnahmebedingungen (Kriterienkatalog) erfüllt. Diese Bedingungen sind in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil der Satzung. Orte können kein förderndes oder beratendes Mitglied werden. Ordentliche Mitglieder müssen aus der Ferienregion Schwarzwald stammen.

1.2. Fördernde Mitglieder

Touristische Unternehmen, Ausstatter, Reiseveranstalter, sonstige Vereine, Verbände, Unternehmen und interessierte Personen können fördernde, nicht stimmberechtigte Mitglieder werden. Fördernde Mitglieder erhalten das Recht an Mitgliedsversammlungen teilzunehmen und erhalten auf Wunsch Vorteile bei werblichen Maßnahmen eingeräumt. Für fördernde Mitglieder existieren keine Teilnahmebedingungen. Sie haben kein Stimmrecht, zahlen aber einen Mitgliedsbeitrag.

1.3. Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder haben kein Stimmrecht und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie haben das Recht an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Folgende Institutionen sind beratendes Mitglied:

- Schwarzwaldverein (1 Sitz)
- Naturparke Mitte/Nord und Süd (je 1 Sitz)
- Nationalpark (1 Sitz)

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere beratende Mitglieder aufgenommen werden.

Stand: 07.11.2017	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

1.4. Aufnahmeantrag und Bestätigung

Der Aufnahmeantrag wird formlos an die Geschäftsstelle der STG gerichtet. Ordentliche Mitglieder (1.1.) reichen zusätzlich zu ihrem Antrag eine Bestätigung zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufnahme- und Teilnahmebedingungen ein. Die Aufnahme erfolgt anschließend durch eine schriftliche Bestätigung der STG. Die STG hält sich ausdrücklich eine Überprüfung der Aufnahme- und Teilnahmebedingungen vor Ort vor.

1.5. Beendigung der Mitgliedschaft

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden, oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr erfolgen.

2) Steuerungsgruppe und Leitung

Aus dem PAKT Wandern bildet sich eine Steuerungsgruppe heraus. Die Zusammensetzung beruht auf Interesse an aktiver Mitgestaltung des PAKT Wandern. Der Themenmanager Wandern der STG bereitet die Sitzungen des PAKT Wandern und der Steuerungsgruppe vor und leitet diese. Er vertritt den PAKT Wandern im Marketingausschuss der STG.

3) Zusammenarbeit PAKT / STG / Leistungen der STG

3.1. Themenmanagement

Die STG initiiert, verwaltet und organisiert den PAKT Wandern mit seinen Mitteln. Sie setzt die Beschlüsse des PAKT Wandern um. Die STG ordnet einem/r seiner Mitarbeiter/in dem PAKT Wandern zu, der/die als Themenmanager Wandern für das Thema fungiert.

3.2. Strategiekonzept / Marketingkonzept / Marketingmaßnahmen / Marketingausschuss

Das vom PAKT Wandern erarbeitete Strategiekonzept wird als Bestandteil des Marketingkonzepts in den Marketingausschuss der STG eingebracht und dort beschlossen. Das Strategiekonzept beinhaltet alle grundsätzlichen Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen zum Profilthema Wandern für den Schwarzwald. Die vom PAKT Wandern beschlossenen jährlichen Marketingmaßnahmen betreffen die Entscheidungshoheit des PAKT Wandern selbst und müssen nicht vom Marketingausschuss bestätigt werden. Vertreter des PAKT Wandern mit Stimmrecht im Marketingausschuss der STG ist der Themenmanager Wandern. Dort berichtet er regelmäßig über die Aktivitäten des PAKT Wandern.

4) Stimmrecht

Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht. Je vollendete 1.500,- € Jahresbeitrag hat das Mitglied eine Stimme. Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Jede mit einer 4-Wochenfrist eingeladene Sitzung ist stimmberechtigt. In der Steuerungsgruppe kann das Stimmrecht nicht auf einen Vertreter übertragen werden.

Stand: 07.11.2017	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

5) Beiträge

Es werden folgende jährlichen Poolbeiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder (Sockelbetrag)	1.500.- €
Werbegemeinschaften*	1.500.- € zzgl. je teilnehmenden Ort - komplette Teilnahme ¹ : 400.- € - teilweise Teilnahme ² : 500.- €
Förderndes Mitglied	500.- €
Beratendes Mitglied	kein Beitrag
Wege	1.500.- € zzgl. 100.- € je im Wegefonds angeschlossenen Ort

* Eine Werbegemeinschaft besteht aus mind. 2 Mitgliedern. Folgende Kriterien muß eine Werbegemeinschaft erfüllen um als solche Mitglied im PAKT Wandern werden zu können: gemeinsamer Katalog, gemeinsame Homepage und gemeinsame Präsentation nach außen.

¹ Teilnahme sämtlicher Mitglieder einer Werbegemeinschaft auch als Mitglied im PAKT Wandern

² Werbegemeinschaften, bei denen nur ein Teil seiner Mitglieder auch Mitglied im PAKT Wandern ist.

Die Berechnung der Poolbeiträge zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. erfolgt zum 15. März eines jeden Jahres durch die STG.

6) Leistungen für Mitglieder

Jedes beitragspflichtige Mitglied hat Anspruch auf kostenfreie, bzw. kostenreduzierte Werbeleistungen in den definierten Werbemaßnahmen des PAKT Wandern.

Datum: _____

gez. der Geschäftsführer STG, Herr Mair, Freiburg

Anlagen:

- Kriterienkatalog - Aufnahme- / Kriterienkatalog Ort
- Aufnahme- / Kriterienkatalog touristische Produkte (Wege)
- Leistungspaket für beitragspflichtige Mitglieder